

Vertreter in diesen entsenden. Bei den Wahlen am 20. 10. 1946 bekam die SED von 130 Sitzen nur 26. Daher war diese Partei im Magistrat auch nur schwach vertreten. Im August und September 1948 wurden im Ostsektor der Stadt, wo der Magistrat und die Stadtverwaltung ihren Sitz hatten, von der SED Unruhen inszeniert, weil die Stadtverwaltung eine Politik betrieb, die jener nicht paßte. Die unter sowjetischem Einfluß stehende Polizei schritt dagegen nicht ein. Darauf verlegten zunächst die Stadtverordnetenversammlung und später auch der Magistrat ihren Sitz nach Berlin-West. Am 10. 10. 1948 wurde von einer willkürlich zusammengerufenen Funktionärsversammlung im Ostberliner Admiralspalast ein neuer »Magistrat« gewählt. Dieser machte die Amtsausübung des legalen Magistrats im Ostsektor vollends unmöglich, konnte aber seine Gewalt nur dort ausüben. Nachdem sich bereits am 1. 7. 1948 der sowjetische Vertreter aus der Alliierten Kommandatur zurückgezogen hatte, war die Stadt damit administrativ gespalten. Die Absperrung der Sektorengrenzen am 13. 8. 1961 und der darauf folgende Bau der Mauer quer durch Berlin unterband den freien Verkehr in der Stadt und machte ihre Spaltung vollkommen.

Zwischen dem Ostsektor der Stadt und der SBZ bestanden seit jeher enge Verbindungen. Dort hatten die 1945 von der sowjetischen Besatzungsmacht gebildeten »Deutschen Zentralverwaltungen« sowie die Parteien und Massenorganisationen der SBZ ihren Sitz. Bei der Gründung der DDR wurden ihre obersten Organe dort etabliert. Die Diktatur des Proletariats in der DDR wurde vom Ostteil der Stadt Berlin aus errichtet (Siegfried Mampel, Der Sowjetsektor von Berlin, S. 50ff.).

Weil die Sektorenkommandanten in einem gewissen Umfang in ihren Sektoren selbständig vorgehen konnten, bestanden zwischen dem Ostsektor der Stadt und der SBZ schon vor der Spaltung hinsichtlich der Umgestaltung der ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse gewisse Parallelen. Nach der Spaltung wurden die politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Ostsektors systematisch denen der DDR angeglichen und er nach und nach in die DDR integriert. Die Verfassung von 1949 erhielt freilich für den Ostsektor der Stadt niemals Geltungskraft (Walter Brunn; Siegfried Mampel, Der Sowjetsektor von Berlin, S. 94/95).

- 80 Die Integration des Ostsektors von Berlin in die DDR war ein relativ langer Prozeß (Einzelheiten bei Siegfried Mampel, Der Sowjetsektor von Berlin, S. 102 ff.). Staatsrechtlich wurde er gekrönt durch das ostsektorale Gesetz zur Übernahme des Gesetzes der DDR über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom 17. 1. 1957³⁸ und mit dem Beschluß der inzwischen gebildeten »Volksvertretung Groß-Berlin« über die Anwendung des DDR-Gesetzes über die Rechte und Pflichten der Volkskammer gegenüber den örtlichen Volksvertretungen vom 17. 1. 1957³⁹, beide Übernahmegesetze vom 28.1. 1957⁴⁰. Das DDR-Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom 17. 1. 1957 legte dort den Aufbau der Staatsorganisation nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus fest (s. Rz. 7-14 zu Art. 2). Die örtlichen Volksvertretungen (Bezirkstage, Stadtverordnetenversammlungen, Kreistage, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen) so wie deren Organe, die Räte, wurden in einem hierarchischen Aufbau dem höchsten Organ

38 GBl. I S. 65.

39 GBl. I S. 72.

40 VOB1.1 S. 69; VOB1.1 S. 77.